

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

"Taunus-Zeitung" mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis: ein
Jahr der Wochen-Zeitung „Taunus-Blätter“ (Dienstags) und des „Nassauischen Sonntags-Blattes“
in der Geschäftsstelle oder ins Haus gedruckt vierteljährlich Mk. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim
Abnahme am Tagungsstellen der Postämter vierteljährlich Mk. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Beleggeld nicht
eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungs-10 Pfennig für 10 Zeilen, 15 Pfennig
für 20 Zeilen; die 35 mm breite Wochen-Zeitung-10 Pfennig für 10 Zeilen; tabellarischer Satz

Samstag

30
Juni

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei Wiederholungen unentbehrlicher Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechende Nachsch. Jede Nach-
schreibung wird hinfort bei der ersten Wiederholung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen:
Tausend Mk. 5. — Anzeigen-Minuten: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis
12 Uhr mittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle
wird insoweit berücksichtigt, eine Gebühr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 150 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfach 100; Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Generalstabsbericht vom 29. Juni.

Am 29. Juni. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:
Erfolgreich und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Die erhöhte Gefechtsstärke in Galizien nichts zu
veranlassen.

Italienischer Kriegsschauplatz.
Vollständig von Görz und im Südenabschnitt war das
Artilleriefeuer lebhafter.

Der Chef des Generalstabs.

Die englischen Schiffsverluste.

Am 29. Juni. Das „Handelsblatt“ meldet aus Lon-
don: Der Unterminister für Munition Kellaway gab in
London in Birmingham bekannt, daß England bis zum
30. Juni infolge des Tauchbootkrieges in diesem Jahre
Schiffe von mehr als 1600 Tonnen und 71 Schiffe mit
Inhalt zwischen 1600 und 2500 Tonnen verloren habe.

Schweiz.

Am 29. Juni. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg.) Die Bundes-
versammlung hat sich heute vormittags bis zum September
aufgelöst.

England und Frankreich.

Am 29. Juni. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg.) Im Unter-
haus richtete Lee Smith an die Regierung die Frage, ob ein
Vertrag zwischen England und Frankreich bestünde, wonach
im Falle eines Sieges der Alliierten außer Elsass
auch noch anderes europäisches Gebiet erhalten
würde. Laffour antwortete verneinend.

Griechenland.

Venizelos beim König.

Am 29. Juni. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg.) Die „Natio-
nal“ berichtet nach dem „Petit Parisien“ aus Athen:
Venizelos wurde gleich nach seiner Ankunft in Athen zusam-
men mit den übrigen venizelistischen Ministern vom König
empfangen. Der Empfang war forstlich, aber kalt. Der Kö-
nig Venizelos stillschweigend an und erklärte auf dessen
Antrag, er sei damit einverstanden, ihm die Macht zu
übertragen.

Brasilien und Deutschland.

Am 29. Juni. (Priv.-Tel. d. Frl. Jg.) Die
Neuerfundenen Bureaus. Brasilien hat die Neu-
erfundenen im Kriege zwischen den Alliierten und Deutsch-
land aufgehoben.

Lehren der Geschichte.

Die Größe und Schwere der Zeit, die wir durch-
leben, ist der Blick in eine starke Zukunft voraus, aber er
ist auch rückwärts in die Tiefe der vaterländischen
Geschichte, aus der es belehrend und anfeuernd zu uns
spricht.

Deutschland und Deutschland hatten schon einmal Gewalt
zu bestehen und haben es bestanden; das war die Zeit,
als die Woge der ungebändigten Herrschaft Napoleons
über Europa strich. Alle Dämme schienen sie eingerissen zu
sein, alle Ueberlieferung und Kraft der friederikanischen
Schlacht fortgeschwemmt zu sein; da zeigte sich, daß
die Flut auch die höchsten Augen eines Volkes zu
erheben und Trübe erweckt werden waren.

Die Geschichte der Jahre zwischen Jena und Leipzig
ist auf die Zeichen eines Opfers, wie er sich groß
in der Geschichte seines Volkes findet. Belebt von der
Gewalt, daß das teure Gut der staatlichen Selbständigkeit,
die innerliche und wirtschaftliche Bewegungsfreiheit nur
erhalten werden konnten, wenn alle alles daran
setzte sich im Dienste des Vaterlandes ein Wettstreit
der Völker. Wer Waffen zu tragen verstand,
wurde in die neugebildeten Bataillone; wer es nicht ver-
stand, gab, was er entbehren konnte, und gab mehr als das.
Kein Haus, keine Hütte, aus denen nicht Gold
oder Silber aller Art hervorkam, Tropfen um Tropfen, um
den Strom zu bilden, aus dem die Mittel zur Aus-

rüstung des Heeres und zur Belegung der Wirtschaft ge-
schöpft wurden.

Mit voller Ergriffenheit und mit einem Dank, der heute
noch nicht erloschen ist, sehen wir auf diese stillen Heldentaten
zurück. Die Pflichten unserer Zeit sind nicht minder groß,
wenn wir auch nicht erst durch die Erniedrigung hindurch-
schreiten müssen, um ihrer inne zu werden. Das Vaterland
stand diesmal anders gerüstet da, als sich fremde Raubflucht
von neuem vermaß, deutsche Art und deutsches Land zu
fnechten. Unsere Heere beschützen nicht nur die Grenzen; sie
stehen im Land der Feinde und weichen keiner Gewalt und
keiner List. Aber was uns obliegt, ist darum nicht weniger
bedeutsam und von ebenso weittragender Folgen. Es gilt,
die wirtschaftliche Kraft des deutschen Reiches zu erhalten und
zu stärken.

Diese Kraft findet ihren wesentlichen Ausdruck in dem
Besitz von Gold, das im Leben der Völker nicht „Chimäre“
ist, sondern der Maßstab für ihre Fähigkeit, in Krieg und
Frieden zu bestehen. Der Goldschatz der Deutschen Reichs-
bank ist nun wahrlich groß, und wenn er sich jetzt im Kriege
noch dauernd vergrößert, so ist das ebenso einer umsichtigen
Verwaltung zu danken wie dem Willen des Volkes, das
zu den überall eingerichteten amtlichen Goldankaufstellen
Gold und Goldeswert hinbringt. Aber hier muß noch mehr
geschehen, diese goldene Säule des Gedeihens muß immer
noch verstärkt werden. Da ist es gut, an jene alten Tage zu
erinnern, an ihre Selbstüberwindung, an ihre Bereitschaft,
persönliches Eigentum zum Eigentum der ganzen Volksgemein-
schaft zu machen. Während indes damals dem Staat die Mittel
für Kriegführung fehlten und er sie erst durch die
Opferwilligkeit des ganzen Volkes erhielt, braucht das Va-
terland heute ein solches Opfer nicht zu fordern. Vielmehr
wird jedem, der seinen Goldschmuck den Goldankaufstellen
darbringt, der sorgfältig abgeschätzte volle Goldseiwert in
bar vergütet.

Um so leichter wird der Entschluß sein, aus dem Za-
mittenbesitz alles Gold, alle Edelsteine, die nutzlos daliegen,
ebenso wie alle noch vorhandenen Geldmengen als werbende
und nutzbringende Kraft dem Ganzen zur Verfügung zu
stellen.

Lokalnachrichten.

* Der Präsident des Kriegsernährungsamtes hat be-
stimmt, daß die Landwirte aus der von ihnen geernteten
Wintergerste das erforderliche Saatgut für ihren eigenen Be-
trieb zurückbehalten dürfen. Die Veräußerung von Saat-
gerste und der Handel mit Saatgerste bleibt dagegen nach
wie vor bis zum Erlaß der demnächst erscheinenden Verord-
nung über den Verkehr mit Saatgut verboten.

* Die amtlichen Mitteilungen des Kriegsernährungs-
amtes schreiben: Keine Gerste oder Kartoffeln aus der neuen
Ernte zu Verfütterungszwecken! Vielfach wird die Beobach-
tung gemacht, daß die Landwirte zur Zeit Schweine im Ge-
wicht von mehr als 150 Pfund im Stalle stehen haben, die
in der Hoffnung weiter gefüttert werden, daß nach der Ernte
wiederum Gerste und Kartoffeln zur Verfügung stehen wer-
den, um die Tiere auf die bei den Hauswirtschaftlichen in Fre-
denzeiten gewohnten hohen Gewichte von weit über 2 Zent-
nern zu mästen. Demgegenüber sei darauf aufmerksam ge-
macht, daß bei der Notwendigkeit, unsere Gerste reiflos für
die Brotversorgung heranzuziehen und auch Kartoffeln aus-
schließlich für die menschliche Ernährung zu verwenden, von
einer Erfüllung dieser Hoffnung keine Rede sein kann. Es
ist jedenfalls wirtschaftlicher, diese schlachtreifen Schweine
jetzt abzugeben.

* Durch eine Bundesratsverordnung vom 28. Juni wer-
den die Höchstgewichte für Zigaretten festgesetzt. Das Tabak-
sollgewicht, d. h. jenes Gewicht, das dem Herstellungsver-
fahren zu Grunde gelegt wird, darf für je tausend Stück bei
den Zigaretten mit Hohlmundstück 650 Gramm, bei Ziga-
retten ohne Hohlmundstück 1000 Gramm nicht übersteigen.
Ausnahmen kann der Reichskanzler zulassen. Die Festset-
zung der Zigarettenhöchstgewichte dient zur Streckung der Vor-
räte an Zigaretten, die bei den spärlichen Zufuhren an
Zigaretten abgeben ist. (W. B. Amtlich.)

* Zur Frage der Marmeladeversorgung. Da die Lief-
erung von Fett im kommenden Winter wahrscheinlich sich noch
schwerer gestalten dürfte als im letzten, gewinnt die Versor-
gung mit Marmelade erhöhte Bedeutung. Wie wir erfahren,

rechnet die Reichsstelle für Gemüse und Obst für das Jahr
mit neun Marmelademonaten und drei Kompottmonaten.
Nimmt man für die Marmelademonate für die Person und
den Tag dreißig Gramm Brotaufstrich in Aussicht, so sind
insgesamt über acht Millionen Zentner erforderlich, und zwar
rechnet man mit 2 400 000 Zentnern Runkelrübe, 400 000
Zentnern Rübenfaser und 6 000 000 Zentnern Marmelade.
Eine Beschlagsnahme des für die Marmeladeherstellung er-
forderlichen Obstes ist nicht in Aussicht genommen, vielmehr
lehnt die Reichsstelle eine solche unter allen Umständen ab.

* Keine Brotarten-Abmeldebescheinigung mehr. Das Preu-
ßische Landesgetreideamt gibt bekannt, daß nach den inzwi-
schen vom Kriegsernährungsamt erlassenen einheitlichen
Grundlagen für Abmeldungen aus der Lebensmittelversor-
gung besondere Brotarten-Abmeldebescheinigungen von jetzt ab nicht
mehr auszustellen sind. Die Beurkundung des Auscheidens
aus der Brotversorgung eines Kommunalverbandes hat
nur durch Eintragung eines entsprechenden Vermerks in der
vom Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vorgeschriebe-
nen Lebensmittel-Abmeldebescheinigung zu erfolgen. Die
bisherigen Bestimmungen über den Verkehr mit Reisreis-
brotarten bleiben unberührt. Danach sind bei längeren
Reisen jedem Reisenden bis auf die Dauer von drei Mona-
ten vom Tage der Ausstellung einer Lebensmittel-Abmelde-
bescheinigung ab gerechnet, von der Wohnsitzgemeinde Reichs-
reisbrotmarken auszubändigen, nötigenfalls nachzusenden.
Eine Beschränkung dieser Frist ist unzulässig.

* Sauerkraut aus Frühweikraut. Die Kriegsgesellschaft
für Sauerkraut hat bestimmt, daß Frühweikraut auch in
diesem Jahre zu Sauerkraut verarbeitet werden darf. Das
Frühweikraut-Sauerkraut kann bei seiner nur beschränkten
Haltbarkeit nicht rationiert werden. Auch einen einheitlichen
Höchstpreis dafür festzusetzen, ist nicht möglich, weil die Preise
für den Frühweikraut innerhalb des Deutschen Reiches sehr
verschieden sind. Der Höchstpreis wird von der Kriegsgesell-
schaft für Sauerkraut stets für den Einzelfall bestimmt. Diese
Regelung gilt nur für das vor dem 1. September 1917 ein-
geschnittene Kraut und nur bis zum 15. September 1917.

* Verkaufter Goldhamster. Die Bromberger Straßammer
verurteilte den Oberpostassistenten Volke aus Weiskuhöhe,
der ihm von einer Sammelstelle übergebenes Goldgeld
wieder in Papiergeld einwechselte, um das Goldgeld gegen
Aufschlag zu verkaufen, zu drei Monaten Gefängnis.

* Zuchtstall für einen Lebensmittel Die Straf-
kammer Hanau hat den als Hilfskuchentier am Gymnasium
zu Hanau tätigen ehemaligen Buchbinder Otto Gabel aus
Berlin, der aus einem mit Lebensmitteln versehenen städti-
schen Lagerraum unter Anwendung eines Nachschlüssels
größere Mengen Dörrbrot entwendet hatte, zu zwei Jahren
Zuchtstall verurteilt. Er hatte die gestohlenen Lebensmittel
nicht für den eigenen Gebrauch, sondern für den lohnenden
Wiederverkauf bestimmt.

* Erhöhung der Eisenbahnfahrpreise. Der Landes-
bahnrat hat in seiner Sitzung am 26. Juni Gutachten über
Tariffragen von allgemeinerem Interesse abgegeben. Die
von der Eisenbahnverwaltung beabsichtigte Erhöhung der
Einheitsätze für die Personalbeförderung wurde im Sinne
der Regierungsvorlage einstimmig befürwortet. Die vorge-
sehenen Einheitsätze betragen unter Wegfall der Personen-
fahrkartensteuer: in der 4. Klasse 2,4 S., in der 3. Klasse
3,7 S., in der 2. Klasse 5,7 S., in der 1. Klasse 9 S. für das
Kilometer. Ebenso wurde die geplante Erhöhung der
Streckenätze in den Stückgutklassen mit einer geringfügigen
Abweichung angenommen. Auch die geplante Aufhebung
oder Einschränkung einer größeren Anzahl von Ausnah-
metarifen von meist örtlicher Bedeutung fand keinen Wider-
spruch. Die Erhöhung wird am 1. Januar 1918 in Kraft
treten.

* Korkerfah aus Pilsen? Aus Leipzig wird gemeldet:
In Pilsen, Böhmen, gelang es zwei Erfindern, einen Kork-
erfah aus Pilsen herzustellen. Die Erfindung ist zum Patent
angemeldet worden.

* Herr Dunkel war der Rede Sinn. Der Vorstand der
Kohlenasse Griesheim macht öffentlich bekannt: „Durch
die Verhältnisse und kolossalen Schnurrungen, welche uns
von seiten der beteiligten Arbeiter beim Ausladen im Schiffe
gebracht wurden, sind wir gezwungen, einen Aufschlag von
5 S. pro Zentner eintreten zu lassen.“

— Eine Soldatenmutter. Die Stellenbesitzerwitwe Anna
Hortmann im niederschlesischen Dorfe Rüper im Kreise Lau-

ban hat sämtliche 9 Söhne und 5 Schwiegersöhne im Felde stehen.

Neuenhain, 29. Juni. Vielen Büßern Rechnung legend, wird die hiesige Gemeinde, vereint provisorisch von Juni 29, auf dem freien Platz am hiesigen Gemeindehause an den Werktagen, nachmittags von 7-9 Uhr einen Obstmarkt stattfinden lassen. Zum Marktmeister ist der Polizeigerant Kulla hier ernannt worden.

Von nah und fern.

Hofheim (Ts.), 28. Juni. In vergangener Nacht sind dem Schlosser A. Wilmus dahier zwei frischgeschlachte Ziegen im Werte von etwa 300 Mark aus dem Stalle gestohlen und in unmittelbarer Nähe abgeschlachtet worden. Köpfe und Felle der beiden Tiere lagen keine 100 Meter vom Hause entfernt im Felde. Von dem rüchlosen Täter fehlt jede Spur.

Biebrich, 28. Juni. Frau Marie Doderhoff hat zu Ehren des Gedächtnisses ihres im Februar verstorbenen Mannes, des Geheimrats Prof. Doderhoff, der Stadt Biebrich 100 000 Mark zur Unterstützung von Kriegsinvaliden und Hinterbliebenen von Kriegsteilnehmern gestiftet.

Wiesbaden, 28. Juni. Gestern ist der Geh. Regierungsrat a. D. Westphalen hier selbst gestorben. W., der ein Alter von 82 Jahren erreicht hat, war jahrelang bei der kgl. Regierung in Wiesbaden, und zwar zuletzt in der Domänenabteilung tätig.

Wiesbaden, 29. Juni. Ein von einer Dogheimer Mehrgerei schon längere Zeit betriebener Fleischsmuggel wurde hier aufgedeckt. Schon öfters wurde beobachtet, wie das Dienstmädchen mit einem Reisefloß nach Wiesbaden fuhr. Dieser Tage wurde der Koffer durch die Polizei geöffnet und darin 40 Pfund der schönsten Rind- und Kalbsfleischstücke sowie mehrere Pfund Fett gefunden, die für ein Wiesbadener Hotel bestimmt waren. Die Lieferung von Schlachtochsen an die betreffende Mehrgerei wurde eingestellt und das beschlagnahmte Fleisch durch die Gemeinde auf die Reichsfleischkarte verkauft.

Idstein, 28. Juni. (Nord.) Am Mittwoch Morgen wurde der 13jährige Fürstgeizjüngling Heinrich Müller aus Wiesbaden im Mörsdorfer Walde zwischen Idstein und Esch ermordet aufgefunden. Die Leiche wies neben mehreren Stichen im Kopfe auch Erdrückungszeichen am Hals auf. Der Junge befand sich schon mehrere Jahre bei einer Familie in Esch in Pflege. Er war am Dienstag mittag zum Beerenfuchen in den Wald gegangen, kam aber abends nicht zurück. Als man gestern früh auf die Suche ging, fand man den Knaben nach kurzer Zeit ermordet vor. Der Verdacht, die Mordtat begangen zu haben, richtet sich gegen einen anderen 14jährigen Fürstgeizjüngling aus Esch, der mit dem ermordeten Jungen mittags gemeinsam in den Wald gegangen sein soll. (S. Arsb.)

Limburg, 28. Juni. Heute früh verstarb an einem Herzschlag der Kreisarzt Geh. Medizinalrat Dr. v. Tesmar. Der Verstorbene war hier 30 Jahre als Kreisarzt tätig.

Mainz, 29. Juni. Ein Räuber stellte in der Nähe einer Ruhebahn auf der Kaiserstraße einen Korb mit Flaschenwein hin, um einen Gang zu tun. Als er zurückkam, war der Korb verschwunden und mit ihm drei Frauen, die auf der Bank saßen und die der Räuber gebeten hatte, auf den Korb aufpassen zu wollen.

Darmstadt, 28. Juni. Das Schöffengericht verurteilte den 55jährigen Tagelöhner Anton Fischer, der während des Unterrichts in eine hiesige Schulkasse eingedrungen war und hier den Lehrer tödlich beleidigte, wegen Hausfriedensbruchs und Körperverletzung zu 6 Monaten Gefängnis.

Salzhain (S.A.), 28. Juni. Auf eine merkwürdige Art ums Leben gekommen ist der langjährige Gemeindevorsteher Friedrich Albrecht von hier. Er ging neben einem Heuwagen her, auf dem sein Anecht saß, der abrutschte und auf den alten Mann fiel, sodaß dieser tot niederstürzte. Der Anecht kam ohne Schaden davon.

Der Stadtrat von Zwickau macht unter dem 21. Juni folgendes bekannt: „Geht barfuß! Der Mangel an Leder und brauchbarem Schuhwerk wird im kommenden Winter sehr groß sein. Den Schuhwarenhändlern kann nur ein ganz geringer Teil des Friedensverbrauchs zugewiesen werden. Die Bemühungen des Stadtrats, schon jetzt einen Notvorrat an Schuhen für den Winter zu beschaffen, sind bisher erfolglos gewesen. An alle ergeht daher die dringende Aufforderung: Schont jetzt das Schuhwerk! Geht barfuß!“

Nürnberg, 28. Juni. Die hiesige Strafkammer verurteilte nach achtjähriger Verhandlung den Fabrikanten Robert Rosenthal von hier, gegen den eine Anklage nach § 329 des R.-Str.-B. (der Paragraph handelt von vorsätzlicher Nichterfüllung mit einer Behörde abgeschlossener Lieferungsverträge über Bedürfnisse des Heeres oder der Marine zur Kriegszeit usw. D. Schr.) erhoben worden war, zu 3 1/2 Jahren Gefängnis, abzüglich ein halbes Jahr Untersuchungshaft und zu 5 Jahren Ehrverlust. Gegen das Urteil wurde Revision eingelegt.

Aluminiumabnahme.

Nach den Anmeldungen ist bis jetzt eine Anzahl Aluminiumgegenstände nicht abgeliefert worden. Es wird deshalb ein weiterer Ablieferungstag festgesetzt und zwar Mittwoch, am 4. Juli nachmittags von 1-5 Uhr. Wer der Ablieferungspflicht in diesem letzten Termine nicht nachkommt, muß zur Bestrafung kommen.

Königstein, den 27. Juni 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Ruhhalter sind verpflichtet, jeden Zu- und Abgang an Röhren und Rälbern bis spätestens am zweiten Tag nach der Veränderung auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, an- oder abzumelden. Die Säumigen müssen bestraft werden.

Königstein im Taunus, den 28. Juni 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Griechenland und die Mittelmächte.

Abbruch der diplomatischen Beziehungen.

Basel, 30. Juni. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Havas zufolge meldet der „Temps“ aus Athen: Die Regierung beauftragte ihren Gesandten in der Schweiz, den griechischen Gesandtschaften in Berlin, Wien, Sofia und Konstantinopel eine Instruktion zu übermitteln, wonach die diplomatischen Beziehungen zwischen Griechenland einerseits und Deutschland, Österreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei andererseits abgebrochen werden.

Ein weiteres Havastelegramm vom 30. Juni bestätigt diese Meldung.

Kleine Kriegsnachrichten.

Wiesdorf, 29. Juni. Der Flugzeugführer Vizefeldwebel Robert Riechinger von hier, ist im Luftkampf gefallen. Riechinger hatte bereits im Luftkampf vier Gegner zur Strecke gebracht, und es war ihm gelungen, auch bei seinem letzten Kampfe das gegnerische Flugzeug in Brand zu schießen. Den sicheren Tod vor Augen, rammte der Engländer Riechingers Flugzeug. Beide Flugzeuge stürzten zur Erde. Die Leiche Riechingers ist nach hier überführt worden.

Trier, 29. Juni. Wegen Landesverrats verurteilt das Trierer außerordentliche Kriegsgericht zwei Polen je je sechs Jahren Zuchthaus. Es wurde als erwiesen angenommen, daß sie auf Reisen in der Eifel sich an russische Gefangene herannäherten und diese aufhieben. Dies zeigte sich in dem sofort eintretenden auffallend widerspenstigen Verhalten der Gefangenen und dem Entweichen in zwei Fällen. Zeugen bekundeten weiter, daß die Polen mit den Russen über die nächsten Wege nach Holland und Luxemburg gesprochen hatten.

Kirchliche Anzeigen für Königstein.

Katholischer Gottesdienst.

5. Sonntag nach Pfingsten.

Vormittags 7 Uhr Frühmesse, 8 1/2 Uhr zweite hl. Messe, 9 1/2 Uhr Hochamt mit Predigt.

Nachmittags 2 Uhr Andacht.

Bereitschaften:

Sonntag nachmittags 4 1/2 Uhr Versammlung des Marienvereins.

Kirchl. Nachrichten aus der evang. Gemeinde Königstein

4. Sonntag nach Trinitatis (1. Juli).

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Christenlehre.

Nachmittags 5 1/2 Uhr Kriegsbeirats.

Kirchliche Nachrichten.

Sonntag Vormittags 11-12 Uhr Bücherei.

Donnerstag abend 8 1/2 Uhr Jungfrauenverein.

Bekanntmachung für Falkenstein.

Verordnung

betreffend Beschränkung des Gasverbrauchs.

Mit Rücksicht auf die unzureichende Kohlenzufuhr und die dadurch notwendig gewordene Einschränkung des Gasverbrauchs wird auf Grund der Bekanntmachung des Bundesrats vom 25. September/4. November 1915 über Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung für den Obertaunuskreis folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Herstellung neuer Gasanschlüsse, die Erweiterung bestehender Entnahmestellen, sowie die Neuauflage von Gasverbrauchseinrichtungen aller Art sind verboten.

§ 2. Verboten sind ferner:

- a) die Verwendung von Gas zur Straßenbeleuchtung,
- b) die Anwendung von Dauerflammen für Glühlichtbrenner,
- c) die Benutzung von Gasheizöfen.

§ 3. Ausnahmen von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 können nur in Fällen besonderer Art zugelassen werden. Ueber solche Anträge entscheidet der Kreisaustrat.

Der Vorsitzende des letzteren wird mit dem Erlaß der erforderlichen Ausführungs-Bestimmungen beauftragt.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Verordnung werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 16. Juni 1917.

Namens des Kreisaustrates des Obertaunuskreises.

Der Vorsitzende: J. B. v. Bräuning.

Wird veröffentlicht.

Falkenstein, den 30. Juni 1917.

Der Bürgermeister: Hasselbach.

Der Tauchbootkrieg.

Im nördlichen Sperrgebiet 26 400, im Mittelmeer 27 042 Tonnen.

Berlin, 29. Juni. (W. B. Anstalt.) Neuerdings werden von unseren U-Booten versenkt:

1. In den nördlichen Sperrgebieten 26 400 Bruttoregistertonnen.
2. Im Mittelmeer 27 042 Bruttoregistertonnen.

Unser Tauchboot aus Cadix ausgefahren.

Haag, 30. Juni. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Reuters meldet aus Madrid: Nach einem Kabinettsrat wurde offiziell mitgeteilt, daß das deutsche Unterseeboot, das in Cadix zur Zuflucht gesucht hatte, am Freitag morgen abgefahren ist. Es wurde innerhalb der territorialen Gewässer von spanischen Torpedobooten begleitet.

Ein französischer Kreuzer verloren.

Basel, 30. Juni. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Ein französisches Telegramm meldet aus Paris: Der Kreuzer „Kleber“, von Dakar nach Brest fuhr, um dort desarmiert zu werden, stieß am 27. morgens auf der Höhe Point-St. Matthieu auf eine Mine. 38 Personen, darunter 3 Offiziere, wurden getötet.

Rotterdam, 29. Juni. (W. B.) „Maasbode“ teilt mit, daß die beiden norwegischen Schiffe „Bolette“ und „Magne“ gesunken sind.

Kleine Chronik.

Frei-Weinheim, 29. Juni. Rund eine halbe Million hat die diesjährige Spargelernte der hiesigen kleinen Gemeinde eingebracht. Der diesjährige Gesamtertrag der rheinheissischen Spargelernte wird von Kennern auf mehrere Millionen Mark veranschlagt.

Nierstein, 29. Juni. Trotz Warnung stiegen zwei jährige Burschen auf einen fremden Aischbaum um zu klettern. Beim Verlassen des Baumes berührte einer die Leitung eines auf dem Baum angebrachten Selbstschusses. Dem jungen Menschen vier Finger abfielen.

Koblenz, 29. Juni. Eine Frau aus Weiler hatte sich Hühnern, die weil sie in einem Garten in Warmroth gehalten wurden, totgeschlagen worden waren, ein nach Hause genommen. Das Schöffengericht Stromberg urteilte die Frau wegen Diebstahls zu drei Monaten Gefängnis. Die Strafkammer in Koblenz ermäßigte die Strafe auf sechs Wochen.

Verorgungsgebühren von Kriegsteilnehmern.

Versorgungsberechtigte Unteroffiziere und Mannschaften, die vor dem 1. April 1905 ausgeschieden sind und nicht nach dem Mannschaftsversorgungs-gesetz vom 31. Mai 1906, sondern nach den früheren Gesetzen — als Invaliden — abgefunden wurden, sind zum Teil aus Anlaß des gegenwärtigen Krieges zum aktiven Militärdienst wieder bezogen worden. Soweit infolge dieser neuen Dienststellung nicht ein neuer Versorgungsgrund eingetreten war, kann auch bei der Wiederentlassung der Betroffenen die Vorschriften des Mannschaftsversorgungs-gesetzes vom 31. Mai 1906 auf sie keine Anwendung finden, es mußte vielmehr bei der Abfindung nach den früheren Versorgungs-gesetzen geblieben.

Zur Beseitigung der hieraus sich ergebenden Härten bestimmt worden, daß solchen Kriegsteilnehmern in bestimmten Fällen, in denen sich bei Anwendung der Vorschriften des Mannschaftsversorgungs-gesetzes vom 31. Mai 1906 höhere zahlbare Gebührensätze ergeben würden, als nach den früheren Gesetzen zuerkannt sind, die Mehrbeträge aus besonderen Reichsmitteln als „Pensionszuschuß“ gewährt werden sollen.

Als „Kriegsteilnehmer“ gelten von den vorbestimmten Unteroffizieren und Mannschaften diejenigen, die an gegenwärtigen Kriege ehrenvoll teilgenommen und

- a) die feindliche Grenze zu kriegerischen Zwecken überschritten haben oder
- b) eine Schlacht, ein Gefecht, einen Stellungskrieg oder eine Belagerung mitgemacht haben oder
- c) ohne vor den Feind gekommen zu sein (b), sich aus dienstlichem Anlaß mindestens 2 Monate im Kampfgebiet aufgehalten haben.

Anträge auf Gewährung solcher Pensionszuschüsse sind alsbald — mündlich oder schriftlich — unter Vorlage von Militärpapieren bei dem zuständigen Bezirksfeldwebel zu stellen.

Befunden:

ein Paar braune Glacéhandschuhe.

Näheres Rathaus, Zimmer Nr. 4, Königstein, 30. Juni 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Jüngeres Mädchen

für leichte Arbeit für Vormittagsstunden gesucht.

Frau Dr. Rosenfeld, Theresienstraße 13, Königstein.

Rattenreiner Rattenfänger.

2 Jahre alt, in gute Hände abzugeben.

Angeb. Klosterstraße 1011, K.

Die Eltern werden hiermit nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß das Betreten der städt. Anlagen durch Kinder verboten ist. Zuwiderhandlungen werden strengstens bestraft.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Bekanntmachung für Kelkheim.

Vom Montag, den 2. Juli ab, wird die 1. Rate Staats- und Gemeindesteuer nebst Hundesteuer erhoben. Ansolge Verpätung des Zahlungstermins wird um geß. pünktliche Zahlung ersucht. Die Gelder sind abgezahlt bereit zu halten.

Kelkheim im Taunus, den 28. Juni 1917.

Der Gemeindevorstand: Schmitt.

Schafzucht-Berein Königstein i. T.

Die Heugrasversteigerung findet Montag, den 9. Juli 1917, auf der Schmitttröder, nachmittags 2 Uhr, statt.

Der Vorstand.